

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksache 18/10636 –**

### **Regionale Wirtschaftspolitik – Ein integriertes Fördersystem für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland schaffen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, ein integriertes Fördersystem für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland zu schaffen, um die nach wie vor bestehenden erheblichen Unterschiede zwischen den Regionen auszugleichen. Zu diesem Zweck soll die Bundesregierung ein gesamtdeutsches System zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab dem Jahr 2020 vorlegen.

#### **B. Lösung**

**Einstimmige Annahme des Antrags.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht diskutiert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/10636 anzunehmen.

Berlin, den 15. Februar 2017

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Jan Metzler**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Jan Metzler

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/10636** wurde in der 209. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 2016 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Regionalpolitische Bericht der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 2016 (BT-Drs. 18/7500) zeigt nach Auffassung der Koalitionsfraktionen zum Teil erhebliche wirtschaftliche Unterschiede zwischen den Landkreisen und Regionen in Deutschland auf. Dabei analysiere der Bericht nicht nur die fortbestehenden strukturellen Unterschiede zwischen den ost- und westdeutschen Regionen, sondern zeige auch, dass die wirtschaftliche Entwicklung in ganz Deutschland zunehmend differenziert verlaufe. Aus den im Bericht aufgezeigten Disparitäten ergebe sich die Notwendigkeit, die strukturpolitischen Instrumente anzupassen. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse leite sich aus dem Grundgesetz ab und sei deshalb politischer Auftrag. Dabei gehe es um gleiche Chancen für die Menschen in allen Regionen und um Teilhabe an gesellschaftlicher Entwicklung durch eine ausgewogene Raumentwicklung in ganz Deutschland. Dies sei zentrale Aufgabe der Regionalpolitik. Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sei hierfür das zentrale und bewährte Instrument. Sinnvoll werde diese durch die europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE, ESF und ELER unterstützt und ergänzt. Daneben sei die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ein wichtiges Instrument des Bundes für ländliche Räume. Mit Blick auf die nächste Förderperiode nach 2020 gelte es, die GRW kontinuierlich weiterzuentwickeln und den aktuellen Herausforderungen anzupassen. Dazu habe die Koalition aus CDU, CSU und SPD vereinbart, bis Ende der Legislaturperiode die Grundlagen für ein gesamtdeutsches System zur Förderung von strukturschwachen Regionen zu entwickeln. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass eine weiterentwickelte Abgrenzung strukturschwacher von strukturstarken Regionen für die kommende Förderperiode ab 2020 intensiv mit der europäischen Ebene abgestimmt werden müsse. Ziel sei, dass Deutschland von der EU-Kommission einen angemessenen beihilferechtlichen Spielraum für die Regionalpolitik durch einen sogenannten Bevölkerungsplafond bekomme.

Die Bundesregierung wird deshalb u. a. aufgefordert:

- sich auf EU-Ebene für einen angemessenen beihilferechtlichen Spielraum nach 2020 einzusetzen, der durch einen angemessenen Bevölkerungsplafond als Grundlage für die künftige Regionalpolitik die Förderung von Investitionen ermöglicht;
- den Abstimmungsprozess mit den Ländern für ein regionalpolitisches Fördersystem ab 2020 intensiv weiterzuführen und einen gesamtdeutschen, integrierten und verschiedene Politikfelder umfassenden, ressortübergreifenden Lösungsansatz zu verfolgen;
- bei diesem integrierten Fördersystem die Aktivitäten des Bundes für strukturschwache Regionen, unter Wahrung der Autonomie der Programme, zu koordinieren und zu bündeln und dabei auch die mehrjährige Finanzausstattung zu vereinbaren;
- den künftigen regionalpolitischen Bericht nicht nur auf die GRW zu beschränken, sondern auf die Aktivitäten des Bundes zu regionalpolitischen Maßnahmen in strukturschwachen Regionen insgesamt auszuweiten und damit einem integrierten Ansatz gerecht zu werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/10636 in seiner 104. Sitzung am 15. Februar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen dessen Annahme.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/10636 in seiner 99. Sitzung am 15. Februar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/10636 in seiner 93. Sitzung am 15. Februar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 18/10636 in seiner 76. Sitzung am 15. Februar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 18/10636 in seiner 94. Sitzung am 15. Februar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Natur, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/10636 in seiner 105. Sitzung am 15. Februar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 18/10636 in seiner 66. Sitzung am 15. Februar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen dessen Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/10636 in seiner 79. Sitzung am 15. Februar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen dessen Annahme.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/10636 in seiner 103. Sitzung am 15. Februar 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legte dar, dass der vorliegende Antrag ein Bekenntnis zur GRW sei, die bisherigen Erfolge aufzeige und gleichzeitig für eine Weiterentwicklung zu einem gesamtdeutschen Fördersystem werbe. Die Aufhängung des Antrags ergebe sich aus dem Regionalpolitischen Bericht der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 2016 (BT-Drs. 18/7500), der die Errungenschaften der GRW bis heute darstelle. Entscheidend hierin seien jedoch auch die regionalen Unterschiede und der Ausblick auf die Förderung nach 2020. Die Grundlage für künftige Regionalpolitik sei eng mit den EU-beihilfrechtlichen Spielräumen verknüpft, weshalb es wichtig sei, dass die Bundesregierung frühzeitig mit der EU-Kommission Gespräche führe. Ein gesamtdeutsches integriertes Fördersystem müsse außerdem eng mit den Ländern abgestimmt sein, was inhaltliche und finanzielle Abstimmungen in den Bund-Länder-Verhandlungen betreffe. Weiterhin müssten Synergieeffekte mit anderen bestehenden Förderprogrammen genutzt werden. Schließlich müsse ein entsprechendes Reporting über die GRW hinaus mit Blick auf die Förderung strukturschwacher Regionen erweitert werden. Da der Mittelabruf in einigen Ländern noch immer unbefriedigend sei, werde die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Mittelstandsförderung vorgeschlagen. Insgesamt sei es wichtig, rechtzeitig die Weichen für eine Förderung nach 2020 zu stellen, um Planungssicherheit zu schaffen.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf den gesetzlichen Auftrag zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse innerhalb Deutschlands. Der bereits erwähnte Regionalpolitische Bericht zeige noch immer starke Disparitäten zwischen Regionen auf. Insofern sei es zwingend erforderlich, nach dem Auslaufen des Solidarpakts II ein Fördersystem zu integrieren, das sich anhand konkreter Kriterien darauf konzentriere, diese Disparitäten mit den der Politik zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszugleichen. Die Fraktion bekräftigte das Ziel, noch in dieser Wahlperiode, ein solches integriertes Fördersystem auf den Weg zu bringen, um den betroffenen Regionen auch Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu geben. Zusammenfassend sei man mit dem vorliegenden Antrag auf einem guten Weg, um auch auf die veränderten europäischen Rahmenbedingungen zu reagieren.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kündigte Zustimmung zu dem Antrag an, da die Förderung den strukturschwachen Regionen zugutekomme. Dies seien in der Vergangenheit vor allem die ostdeutschen Regionen gewesen, nun würden auch Regionen in den alten Bundesländern gefördert, was begrüßenswert sei. Allerdings müsse weiter über die inhaltliche Ausgestaltung der regionalen Wirtschaftspolitik diskutiert werden. Der Fraktion sei die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe wichtig ebenso wie Forschung und Entwicklung, Rekommunalisierung der Energieversorgung, die flächendeckende ärztliche Versorgung und die Bekämpfung des Niedriglohnsektors.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass auch sie dem Antrag zustimmen werde. Gerade die Regionen und ländlichen Räume hätten durch technologische Veränderungen im Rahmen der Digitalisierung große Chancen. Beispielfhaft wurden der öffentliche Personennahverkehr, Bildung, und medizinische Versorgung genannt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen aller Fraktionen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags auf Drucksache 18/10636 zu empfehlen.

Berlin, den 15. Februar 2017

**Jan Metzler**  
Berichterstatter





